

Preisblatt 8



Netznutzungsentgelte Strom:

KWKG-Umlage 2019

Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven

gültig ab 01.01.2020 bis 31.12.2020

Aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird ab dem 01. Januar 2020 folgender Aufschlag erhoben:

Auf nichtprivilegierten Letztverbrauch: 0,226 ct/kWh

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen des § 27 bis 27c KWKG anzuwenden.

Erläuterungen zur Berechnung und Höhe der Umlage finden Sie auf der Internetseite der ÜNB:
www.netztransparenz.de